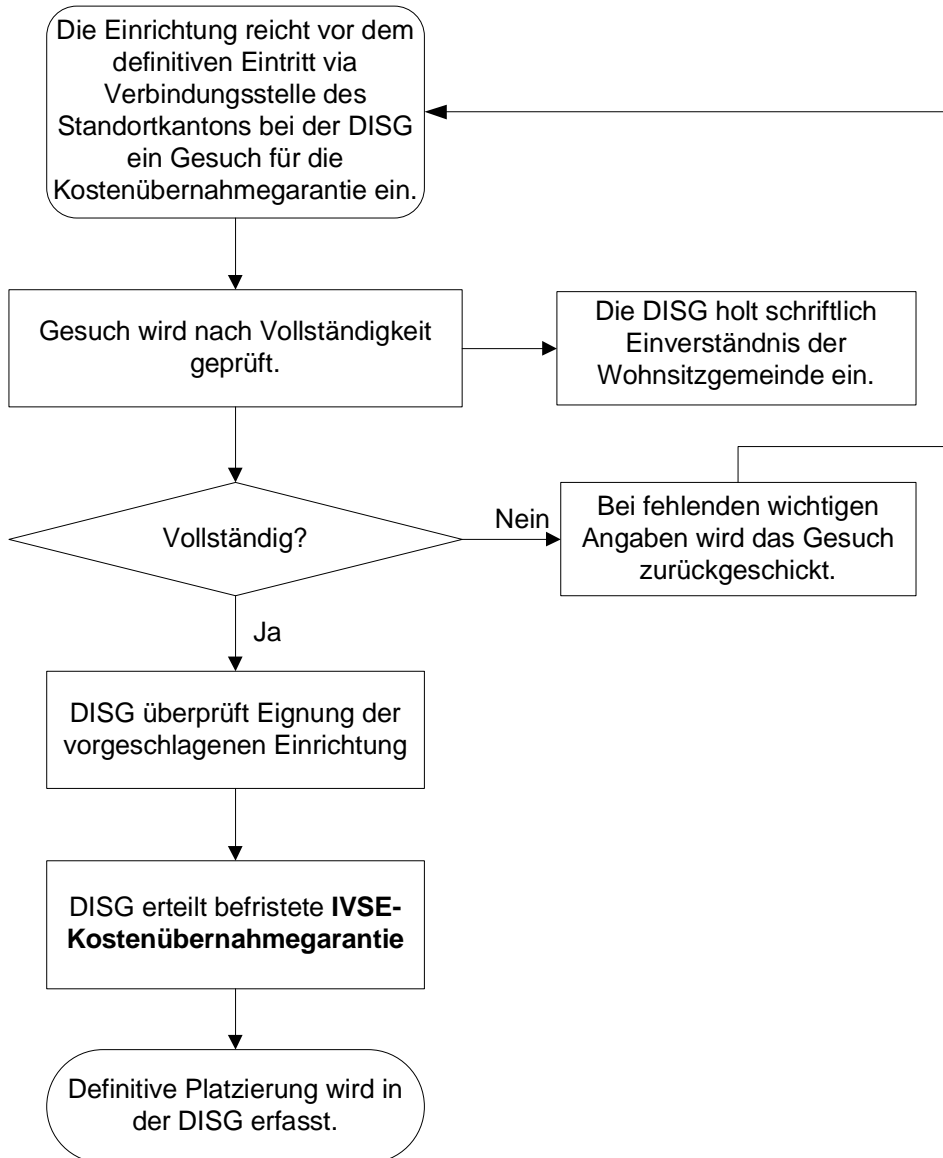


Ausserkantonale Platzierung Bereich A (Luzerner in ausserkant. Institutionen)

Ablauf



Freiwilliger Eintritt

Bemerkungen

- IVSE-Formular
- Die DISG fordert gemäss § 31 SEV bei gesetzlicher Vertretung Unterlagen ein, welche Aufschluss geben über Art der Betreuungsbedürftigkeit, die Betreuungsintensität und das Ziel des Aufenthaltes.
- Bei Ablauf der Befristung muss ein neues Gesuch gestellt werden.
- Wichtig für Einforderung des Selbstbehaltes bei den Gemeinden durch die DISG



Kostenaufteilung:

- **Versorgerbeitrag Fr. 30.-- durch Versorger** (Rechnung Einrichtung an Versorger).
- **Selbstbehalte Fr. 20.-- durch Wohnsitz-Gemeinde** (Rechnung DISG an Gemeinde)
- **Aufenthaltskosten gemäss IVSE-KÜG** (Rechnung Einrichtung an DISG, spätere Aufteilung und Weiterverrechnung an Gemeinden)

Wichtig für Einrichtungen:

- Bei Wechsel, von Bereich A in Bereich B innerhalb der sozialen Einrichtung muss zwingend ein Gesuch um Kostenübernahme eingereicht werden.
- Jeder Austritt muss zwingend mit dem offiziellen Formular gemeldet werden.
- Ohne IVSE-KÜG sind Kanton und Gemeinden zu keinen Leistungen verpflichtet.